

und den Bezirks-Versammlungen einen schriftlichen Revisionsbericht zu erstatten.

Für das Vermögen der Bezirkskasse haftet der Bezirks-Vorort.

Zu den Bezirkstagen ist ein ausführlicher Kassen-Bericht vorzulegen.

§ 7.

Der Bezirksvorstand oder die Beauftragten erhalten bei Reisen usw., die dieselben im Interesse des Bezirkes unternehmen müssen, die dadurch entstehenden Ausgaben aus der Bezirkskasse vergütet. Ueber etwaige sonstige Vergütungen beschliesst die Bezirksversammlung.

§ 8.

Zum Zweck einer ständigen Orientierung haben die Mitgliedschaftsvorstände zugleich mit den Berträgen einen kurzgefassten Situations-Bericht über den Mitgliederbestand, Tätigkeit der Mitgliedschaft und sonstige Vorkommnisse an den Bezirks-Vorstand einzureichen. Zu diesem Zwecke werden von dem Bezirks-Vorstand den Mitgliedschaften entsprechende Fragebogen geliefert. Das Porto trägt stets die absendende Stelle.

§ 9.

Etwasige Unterbestimmungen, welche mit diesen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehen, können nur auf einem Bezirkstag beschlossen werden.

§ 10.

Bei der eventuellen Auflösung des Bezirkes fällt das vorhandene Vermögen (welches stets Eigentum des Gesamtbundes bleibt) der Hauptkasse zu.

Bei § 60, Urabstimmung teilt der Berichterstatter mit, dass bei wichtigen Angelegenheiten durch die Urabstimmung die Entscheidung vielfach in den Händen derjenigen liegt, die sich sonst um nichts kümmern, weshalb die Kommission an Stelle des Absatzes 5 folgenden Wortlaut vorschlägt:

»Die Urabstimmung hat in einer zu diesem Zwecke stattzufindenden abgemeinen Mitgliederversammlung mittels Stimmzettel zu erfolgen.«

Ein Antrag Saalfeld, unter § 6c zu setzen: »wenn der vierte Teil der Mitglieder eine solche verlangt«, wird ebenso wie der von der Kommission beantragte Absatz 5 angenommen.

Der Vorsitzende Leinen macht bekannt, dass jedenfalls Mittwoch noch getagt wird. Sillier betont, dass die Organisation, für alle aus der Längertagung sich ergebenden Massregelungen eintritt.

Schluss 4 Uhr.

Dienstag, den 25. April 1905.

Der Vorsitzende Leinen eröffnet um 9^{1/2} Uhr die Sitzung mit der Mitteilung, dass Kollege Ämler, der Vorsitzende des Bundes, infolge Drahtmeldung abreisen musste.

Es folgt die Fortsetzung der Statutenberatung. Die Abänderungsanträge zu §§ 32, 35 und 38 werden teils abgelehnt, teils zurückgezogen.

Zu § 39 wird der Abänderungsantrag: Nach dem Absatz 1 ist als Absatz 2 neu einzuschalten: »Ein auf Invalidenunterstützung schon Anspruch habendes Mitglied kann, bei dauernder Krankheit, auf eigenes Ansuchen, oder auf Grund der Staatsinvalidität, schon vor Ablauf der 52wöchentlichen Krankenunterstützung als Invalide erklärt werden.« Abs. 2 wird Abs. 3 — mit Streichung der Worte: »oder auf Grund der Staatsinvalidität« angenommen.

Bei § 41 wird der Abänderungsantrag Halle angenommen: In der 4. Zeile ist nach »erwirbt« einzuschalten: »oder das gleiche Einkommen aus Häusern, Liegenschaften oder Kapital-Zinsen hat.«

Dichter auch nicht näher. Die Gründe sind leicht zu verstehen. Göthe, der bisher überall gefeiert, mochte wohl auf den jüngeren Schiller wegen des ungeahnten Erfolges seiner Werke neidisch sein. Er, der bisher alle entzückt hatte, dessen Roman »Werthers Leiden« so sehr begeisterte, dass die Söhne der angesehensten Familien dem Beispiel des unglücklichen Werther folgten, musste in den Hintergrund treten. Schiller aber war der erklärte Liebling des deutschen Volkes geworden. Ihm jubelte alles zu, er verstand es, die Jugend zu begeistern. Obwohl Göthe der grössere, war die Zahl seiner Getreuen klein. Und heute ist es noch so. Von Hundert, die ihn lesen, verstehen ihn kaum zehn.

Es ist nun leicht zu begreifen, dass Göthe sich nicht viel um den jungen Dramatiker kümmerte, wie auch dieser sich nicht besonders zu ihm hingezogen fühlte und eine weitere Annäherung überhaupt bezweifelte. Auch die Vermögensverhältnisse mögen dazu beigetragen haben, der Freundschaft nicht förderlich zu sein. Der immerwährend mit Krankheit und harten Schicksalsschlägen kämpfende Schiller verspürte nicht die geringste Lust, mit dem wohlhabenden und ihm an geistiger Bildung überlegenen Göthe in nähere Verbindung zu treten. Im Gegenteil, er wagte noch, an »Egmont« eine abfällige Kritik zu üben. Niemand ahnte damals, dass die beiden Dichter einst das idealste Freundschaftsband umschlingen würde.

Bei § 42 wird beschlossen: Der Abs. 2 ist zu streichen.

§ 44. »Der Absatz 2 ist zu streichen« wird angenommen.

Weiter wird beschlossen, laut Kommissionsantrag dem § 44 Abs. 2 folgende Fassung zu geben:

»Als Witwe ist in erster Linie die hinterlassene legitime Ehefrau anzusehen. Ist das Mitglied gesetzlich verhindert, seine Lebensgefährtin zu ehelichen, so ist es berechtigt, schriftlich dem Vorstand davon Anzeige zu machen und darf die derart bezeichnete Lebensgefährtin nach zwei Jahren vom Zeitpunkt der Willenserklärung gerechnet, als Unterstützungsempfängerin an Stelle der legitimen Ehefrau anerkannt werden.

Mitglieder, welche die eheliche Gemeinschaft mit ihrer Frau aufgegeben haben, sind berechtigt, auf jeden Anspruch auf Witwen-Unterstützung zu verzichten.«

Zu § 47 wird der Antrag Hannover angenommen: In Abs. 3 in 6. Zeile ist »erfolgt in den Mitgliedschaften« zu streichen und statt dessen zu setzen: »der Abgeordneten erfolgt in den Mitgliedschafts-Versammlungen.«

§ 47 Abs. 6 erhält durch Beschluss an Stelle des bestehenden, folgenden Schlusssatz: »Der Vorstand hat die Pflicht, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn es soviel Mitgliedschaften beantragen, dass dabei der vierte Teil der Gesamtmitglieder in Betracht kommt.«

§ 50. Abänderungs-Anträge Berlin und Kommission werden angenommen, welche lauten:

1. Branchenfilialen sind nur da zulässig, wo in der betreffenden Branche 50 Mitglieder vorhanden sind.

2. Die Filialvorstände haben allmonatlich eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten und in jedem Vierteljahr hat eine gemeinschaftliche Versammlung aller Filialen stattzufinden.

Die Kommission empfiehlt ferner, folgenden Passus nicht im Statut, sondern im Reglement aufzunehmen: »Die General-Versammlung empfiehlt solchen Mitgliedschaften, die in einem Umkreis von höchstens 3—4 Stunden zusammenliegen, sich zu einer Zentralmitgliedschaft am Hauptdruckort zu vereinigen. — Der Vorschlag der Kommission wird angenommen.«

Zu § 51 wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen:

»Der Vorstand der Mitgliedschaft erhält insgesamt 3 Proz. von der Einnahme an Beitrag als Honorar für seine Mühewaltung, wovon dem Kassierer die Hälfte zufällt. Das Honorar wird jeder Kasse des Bundes, auf 5 Pf. nach oben abgerundet, besonders in Rechnung gestellt.«

Bei den Angestellten fällt diese Prozent-Entschädigung fort. — Alle Einnahmen sind nach Abzug der örtlichen Ausgaben an die Hauptkasse einzusenden.

§ 60. Abänderungsantrag wird angenommen: Die Urabstimmung hat einzutreten

c) wenn der »vierte« Teil der Mitglieder eine solche verlangt.

Zu § 62 ist folgender Antrag eingegangen:

1. In allen Zahlstellen sind paritätische Arbeitsnachweise, gemeinsam mit den Prinzipalen anzustreben bezw. zu errichten.

Jede Zahlstelle ist verpflichtet, jährlich einen Arbeitsnachweisverwalter zu wählen, dieses Amt kann auch der Bevollmächtigte übernehmen.

Im Jahre 1789 siedelte Schiller nach Jena über, um die ihm übertragene Professur anzutreten, zu der ihm, wie schon erwähnt, Göthe behilflich war. Seine erste Vorlesung gestaltete sich zu einer grossartigen Kundgebung für ihn. Jeder Student wollte den Dichter der »Räuber« hören. Mit kolossalem Jubel wurde er empfangen. Aber, wie über dem Geschick Schillers immer ein ungünstiger Stern waltete, so auch hier. Die älteren Professoren gönnten dem neuen Kollegen diesen Empfang nicht. Sie fanden heraus, dass Schiller ja eigentlich gar kein Professor der Geschichte sei. Durch allerhand Intriguen machten sie seinen Jenaer Aufenthalt, der übrigens der allerunfruchtbarste für sein Schaffen war, nicht gerade zu dem angenehmsten. Dazu kam noch, dass Schiller bei seiner weiteren Tätigkeit als Professor auch von den Studenten nimmer den Anhang hatte wie am Anfang. Die Ungeübtheit zu einem geschmackvollen Vortrag, seine schlechte Aussprache sowie seine mangelhaften Kenntnisse der Geschichte trugen die Hauptschuld daran.

Im selbigen Jahre erfolgte auch die Verlobung mit Charlotte von Lengefeld und im Februar 1790 fand, nachdem ihm der Herzog von Weimar ein Gehalt von 200 Talern bewilligt hatte, die Vermählung statt. Das junge Eheglück erhielt aber nur zu bald eine Störung durch finanzielle Schwierigkeiten und erneute Krankheitsanfalle. Es wurde ihm zwar von allen Seiten Vergünstigungen und materielle

3. In Zahlstellen mit über 50 Mitgliedern ist der Verwalter verpflichtet, alle 14 Tage (ev. monatlich) einen detaillierten Bericht über die am Orte vorhandenen arbeitslosen Mitglieder aufzustellen unter Angabe von Beruf, Alter, spez. Fähigkeiten, ledig oder verheiratet. Am Ort offene Stellen sind mit anzugeben. Dieser Bericht soll hektographiert auf Postkarte sämtlichen anderen Zahlstellen mit über 50 Mitgliedern zugestellt werden. Kleinere Zahlstellen setzen sich nach Bedarf mit den nächstgelegenen grösseren in Verbindung betreffend Arbeitskräfte.

4. Werden in einer Zahlstelle mehr Arbeitskräfte verlangt als zurzeit vorhanden sind, so hat der Verwalter die Pflicht, nach den ihm zuzugegangenen Berichten aus den nächstliegenden Zahlstellen geeignete arbeitslose Mitglieder zu verschreiben, bezw. in Verbindung zu treten.

5. Um ständig offene Stellen zur Verfügung zu haben, hat der Verwalter mit sämtlichen Geschäftsvertrauensleuten in Verbindung zu stehen sowie an den Vertrauensmänner-Sitzungen teilzunehmen.

6. Jeder Geschäfts-Vertrauensmann ist dringend verpflichtet, event. freierwählende Stellen dem Verwalter zu melden, desgleichen bei einem sich bemerkbar machenden Bedarf an Arbeitskräften. Den Vertrauensleuten sind möglichst vorgedruckte Meldepostkarten einzuhändigen.

Die Kommission empfiehlt, diesen Antrag dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung zu überweisen. Wird demgemäss beschlossen.

Die Abänderungsanträge § 66 Abs. 1—3 und den ganzen § 67 zu streichen, werden angenommen.

In § 68 erhält laut Beschluss der erste Satz folgende Fassung: »Die Auflösung der Gewerkschafts-, Kranken-, Invaliden- oder Witwenkasse etc.

Ebenso wird in Abs. 2 des § 68 beschlossen hinter die Worte: Generalversammlung hat, einfügen: »über die Ueberschüsse einer aufgelösten Kasse zu entscheiden und hat« die Personen etc.

Bei Festsetzung des Reglements bei Streiks wird beschlossen: »Kontrollkommission« ist überall zu streichen.

Zum Streikreglement wird ein neuer und letzter Paragraph als § 17 hinzugefügt und erhält laut Beschluss folgende Fassung:

»Sperren werden Abwe.rstreiks gleichgeachtet und tritt § 9 Abs. b des Statuts eventuell bei Zuwiderhandeln in Kraft.«

Bei dem nunmehr zur Beratung stehenden Punkt bemerkt der Berichterstatter: Dieser Punkt habe in der letzten Zeit viel Aufregung verursacht. Die Kommission hat die Absicht gehabt, die Härten so viel wie möglich zu beseitigen. Sie schlägt zu § 1 folgende Bestimmung vor:

§ 1. Alle bisher dem Bund oder der Organisation allein angehörenden Mitglieder sind, von einem noch zu bestimmenden Termin an, verpflichtet, allen drei Klassen zugleich anzugehören. Ausgenommen von der Pflicht, der Gewerkschaftskasse beitreten zu müssen, sind Mitglieder, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind, sowie Prinzipale, Betriebsleiter, Oberlithographen, Oberdrucker und Faktoren und alle über 60 Jahre alten und solche Mitglieder, welche nur der allgemeinen Unterstützungskasse angehören, ferner alle Mitglieder, welche in einem anderen, als im § 2 Abs. 1 genannten Berufe beschäftigt sind.

Als Betriebsleiter, Oberlithograph, Oberdrucker und Faktor kann nur gelten, dessen Anstellungsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen bei Betriebsleitern (§ 133a der R. G.-O.) entsprechen.

Hilfe zu teil, dieselben kamen aber mehr dem Menschen als dem Dichter zu gut.

Der dramatischen Dichtung und der Poesie hatte sich Schiller jetzt immer weiter entfernt. Er arbeitete an der schon vor Jahren angefangenen »Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande«. Man mag ja von dem Schlusse dieses unvollendetem Geschichtswerkes nicht erbaut sein, die Art und Weise der Bearbeitung war aber doch eine neue gegenüber der bisher gebräuchlichen. Das zweite grosse Geschichtswerk war »Die Geschichte des dreissigjährigen Krieges«, welches in den Jahren 1791—93 geschrieben wurde. Die Geschichte war nun Schillers Broterwerb geworden. Neben diesen grossen schrieb er auch noch kleinere Werke für die Zeitschrift »Thalia« und »Sammlung von Memoiren«. Zu bemerken ist hier noch, dass Schiller immerwährend als Journalist tätig war. Er gab die »Horen«, »Rheinische Thalia«, »Musenalmanach« u. s. w. heraus. Doch waren diese Unternehmungen nie von dem Erfolg begleitet, den sie, dem Wert ihres Inhalts entsprechend verdient hätten.

Aber auch der Geschichtschreibung, die ihn von seinem ursprünglichen Wege, dem des Dramatikers, ganz abgebracht hatte, hat sich Schiller immer mehr entfremdet und erst auf einem Umwege kehrte er zu seinem eigentlichen Berufe zurück. Der grosse Königsberger Denker Kant war es, dessen Philosophie er sich aufs allereifrigste hingab. Körner hatte ihn zwar

Privatlithographien, welche keine Gehilfen beschäftigen, gelten nicht als Pinzipale.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.
Mit »ja« stimmen: Burckhardt, Grunert, Mescha, Müller-Berlin, Wurtzel, Fuchs, Jeniche, Schwedner, Lochmann, Ernst, Forchmann, Wimmer, Gebhardt, Leinen, Kalbfleisch, Scholz, Rudolph, Frommelt, Nicolai, Rothweiler, Mühlinghaus, Obier, Kandler, Maruart, Mitschke, Böhm, Franz, Giebel, Buchner, Jakobsen, Peek, Hente, Lange, Klein, Eckhardt, Bauknecht, Werner, Müller-Wandsbeck.

Mit »nein« stimmen: Höppner, Rentsch, Unger, Fleck, Scheitel, Baier, Albrecht.

Rentsch, Unger, Albrecht erklären, sie hätten deshalb gegen den Antrag gestimmt, weil dadurch zu viel Konzessionen gemacht würden.

Im Anschluss an die vorhergehend beschlossenen Uebergangsbestimmungen kommt folgende von der Kommission vorgeschlagene Resolution zur Abstimmung:

»Der Hauptvorstand im Verein mit der Kontrollkommission wird beauftragt, mit Rücksicht auf den Antrag der Chemigraphen Leipzigs, unter Berücksichtigung der ihm zugrunde liegenden Umstände, Vereins-Mitglieder, die bereits in anderen Unterstützungskassen versichert sind, durch weitgehende Vereinbarungen (event. durch Einkauf von diesen zu übernehmen.«

Zu § 5, Uebergangsbestimmungen, wird beschlossen, am Schlusse folgenden Zusatz anzufügen: »Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind solche Mitglieder des Verbandes, welche vor dem 1. Mai 1905 keinem beider Vereine angehört. Solche Mitglieder haben die Wartezeit gemäss § 37, Abs. 1 a bis c einzuhalten.«

Der § 6 ist gemäss Antrag auf Aenderung des § 12 Abs. 2 »Allgemeine Bestimmungen« zu streichen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nunmehr die Statutenberatung erledigt ist, erfolgt namentliche Abstimmung über das Gesamtstatut. Mit allen gegen die Stimmen der Abgeordneten Fleck, Baier und Scheitel erfolgt die Annahme. 42 gegen 3 Stimmen.

Unter

Allgemeine Anträge
wird von Dresden beantragt: Einführung neuer, die Geschäftsführung erleichternde, den Orts- und anderen Krankenkassen anpassungsfähiger Krankenscheine mit 13 Rubriken und Gültigkeitsdauerfeldern u. s. w. versehen. Ferner zur Quittung über empfangene Krankenunterstützung einheitliche Listen, wie der Verband der Lithographen, Steindruckere etc. hat. Ebenso sollen die Invaliden- und Witwenscheine umgeändert und Quittungslisten eingeführt werden. Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag: »Die Zusammenlegung beider Verbände hat unbedingt am 1. Juli 1905 stattzufinden« wird gegen eine Stimme angenommen.

Der Antrag: »Die Generalversammlung möge eine Wahlkreiseinteilung beschliessen, in der die keinen Provinzial-Zahlstellen nicht innerhalb ihres Wahlkreises eine Grossstadt haben und dieselbe als Vorort bezeichnet wird, wird dem Vorstande zur Erwägung überwiesen.

Ein weiterer Antrag: »Die Generalversammlung beauftragt den Hauptvorstand, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapetendruckergewerbe sowie der Linoleumdruckereien zu veranstalten und das Material den Mitgliedschaftsvorständen sowie Agitationskommissionen zugänglich

zu machen, zwecks Betreibung einer intensiven Agitation unter den in dieser Branche beschäftigten Kollegen«, wird angenommen, während der Antrag: 1. Beim Hauptvorstand dahin zu wirken, dass für unseren Beruf eine regere Agitation wie bisher in die Wege geleitet wird.

2. Zu § 1, Abs. 1: Betreffend Veranstaltung von Berufstatistiken wünschen wir die einzelnen Berufe wie Tapetendrucker Linoleumdrucker usw. einzeln aufzuführen.

3. Bei Vornahme der Beruzählungen selbige auf die Tapetendrucker mit auszu dehnen, dem Vorstande zur Berücksichtigung überwie sen wird.

Nachdem noch einige Begrüssungsschreiben verlesen, erfolgt Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.

Deutscher Senefelder-Bund.

Am 26. April, vormittags 9 Uhr, trat die Bundes-Delegierten wieder in einer besonderen Sitzung zusammen, um zu dem gemeinsam beratenen Statut und zu den bisher gefassten Beschlüssen bezw. zur Verschmelzung für sich Stellung zu nehmen. Nach Eröffnung derselben reichte Müller, Bremen, folgenden Antrag ein: »Die wieder für sich allein tagende Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes akzeptiert ganz ausdrücklich alle in den vorangegangenen Sitzungen, denen die Delegierten der 6. Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe als beratende Gäste beiwohnten, gefassten Beschlüsse. Insbesondere erklärt sie das dort ausgearbeitete Statut, durch welches der Bund sich zu einer Organisation im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung ausbaut und damit die Rechte seiner Mitglieder wesentlich erweitert, für das vom 1. Juli 1905 ab gültige Statut des Deutschen Senefelder-Bundes.«

Fleck, Frankfurt, erklärte, er müsse anerkennen, dass von seiten des Verbandes alles geschehen sei, um den Bundesmitgliedern möglichst entgegenzukommen, wenn er trotzdem gegen den Antrag stimmen müsse, so sei damit keine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Verschmelzung verbunden, sondern weil das Entgegenkommen nicht soweit gehe, wie er erwartet habe. Er werde gern bereit sein, auch in Zukunft an der weiteren Entwicklung des Bundes mitzuarbeiten.

Baier, Lahr, schloss sich den Ausführungen von Fleck an.

Obier, Leipzig, drückte seine Befriedigung über diese Erklärungen aus, dieselben würden viel zur Beruhigung der Bundesmitglieder beitragen. Hierauf wurde der Antrag Müller gegen drei Stimmen angenommen.

Inzwischen war eine dreigliedrige Kommission der gesonderten Versammlung des Verbandes erschienen, welche der Bundesversammlung durch Sillier folgenden Antrag unterbreiten liess: »Die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den umgeänderten Statutenbestimmungen des Senefelder-Bundes. Die Generalversammlung erkennt an, dass mit diesem Statut der wirtschaftliche Kampf im vollen Masse vertreten wird, wie auch die bisherigen Bundeseinrichtungen in noch stärkerem Masse gesichert erscheinen, sodass der Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe überflüssig ist. Die Generalversammlung stellt somit an die Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes den Antrag, den Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe bei Inkrafttreten des abgeänderten

Senefelder-Bundes-Statutes mit Aktiven und Passiven zu übernehmen.«

Hierauf ging von Müller, Bremen, folgender Antrag ein: »Die Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes beschliesst, am 1. Juli 1905 den Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe mit sämtlichen Aktiven und Passiven aufzunehmen. Die in der Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes angenommenen Uebergangsbestimmungen, die hiermit ausdrücklich akzeptiert werden, finden dabei Anwendung, ebenso § 15 f des jetzigen bezw. § 13 e des vom 1. Juli ab gültigen Statuts. Das vom genannten Verband übergebene Vermögen wird der Kasse I des Bundes, der Gewerkschaftskasse, überwiesen.«

Der Antragsteller begründete den Antrag, es bestände für den Bund nunmehr die Pflicht, dem Antrage des Verbandes zu entsprechen.

Rudolph, Hamburg, wies darauf hin, dass mit der Annahme dieses Antrages die Grundsätze der Gründer des Senefelder-Bundes wieder aufgenommen werden und man könnte sich mit denselben nur einverstanden erklären. Der Antrag wurde sodann mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen. Darnach sprach Sillier seine Freude über die Annahme des Antrages aus, die entsandte Kommission würde der Verbandsversammlung Bericht erstatten und dementsprechende Beschlüsse herbeiführen.

Hierauf trat man wieder in die gemeinsamen Beratungen mit den Verbands-Delegierten ein und kam zunächst zur »Regelung der Anstellungs- und Gehaltsfragen der Bundesbeamten«. Die Anstellungsbestimmungen wurden nach kurzer Debatte nach dem Antrage des Hauptvorstandes angenommen, dagegen entstand über die Bestimmung der Gehälter eine längere Auseinandersetzung. Es wurde darnach beschlossen: Das Anfangsgehalt aller von der Generalversammlung Angestellten beträgt 2000 Mk., dasselbe steigt für den Vorsitzenden des Hauptvorstandes und Hauptkassierers bis zu 2800 Mk., für den Redakteur bis zu 2600 Mk. Die Beisitzer des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission erhalten pro Sitzung 1 Mk., die Hauptkassenrevisoren und der Vorsitzende der Kontrollkommission jährlich 100 Mk. Die Entschädigung bei Agitationstouren und für Delegationen zu General- und Bezirksversammlungen darf 14 Mk. pro Tag nicht übersteigen. Als Mankogeld für den Hauptkassierer wurde 200 Mark jährlich, für die Lokalkassierer 1/5% der Einnahmen zu bewilligen, beschlossen.

Der Antrag Dresden, den Sitz des Hauptvorstandes von Frankfurt a. M. nach Berlin zu verlegen, wurde einstimmig angenommen. Als Vorsitzender des Hauptvorstandes wurde Sillier, als Hauptkassierer Brall und als Sekretär Lange gewählt. Im Bedarfsfalle sollen noch Hilfsbeamte angestellt werden können. Der bisherige Hauptkassierer Dietrich, welcher seiner grossen langjährigen Verdienste um den Bund wegen unzweifelhaft wieder gewählt worden wäre, erklärte auf vorheriges Befragen, dass es ihm unmöglich wäre, in seinem vorgerückten Alter, nahe an Siebzig, nochmals einen Ortswechsel vorzunehmen, man möge ihm aber das weitere Mitarbeiten im Bunde in der Frankfurter Mitgliedschaft belassen. Ein Antrag, demselben eine jährliche Pension von 2000 Mk zu gewähren, wurde hierauf einstimmig angenommen und sprach der Vorsitzende namens der Generalversammlung den Wunsch aus, dass Dietrich, solange es ihm seine Kräfte gestatten, in der Frankfurter Filiale im Bunde mit tätig sein möge.

schon lange darauf aufmerksam gemacht, aber erst durch die jenaer Kreise fand er Veranlassung dazu. Das Studium der Kant'schen Philosophie war bei ihm beschlossene Sache und nichts hätte ihn mehr davon abbringen können, so gross war sein Feuereifer. Dass er auch im philosophischen Denken ein Meister war, beweisen seine Aufsätze »Ueber Anmut und Würde« und »Die tragische Kunst«. Er hätte sicher auch ein philosophisches System aufbauen können.

Im Jahre 1793—94 suchte der Dichter seine schwäbische Heimat auf. Nach Jena zurückgekehrt, pflegte er besonders dem Umgang mit Wilhelm von Humboldt; auch mit Fichte war er bekannt geworden, jedoch kühlten sich die Beziehungen zu letzterem bald wieder ab.

Von Bedeutsamkeit wurde nun die nähere Verbindung mit Göthe, die zu einem Bund der Freundschaft führte, wie er in der Geschichte der Literatur einzig dasteht. Göthe war es, der den nun auch der Philosophie müde gewordenen Schiller nun vollends zur Poesie und später auch zur Bühne zurückführte. Der Gegensatz zwischen beiden Dichtern war zwar niemals auszulöschen, er trat immer hervor, war aber für beide anregend. Schiller hatte auch einsehen gelernt, wie weit er in seiner Entwicklung auf Abwege geraten war. Trotz alledem waren diese geschichtlichen und philosophischen Studien doch von grossem Einfluss auf seine späteren Dramen.

Vor allem wandte er sich der Poesie zu und hat in den nun folgenden Jahren wohl sein Bestes in Gedankendichtung geleistet.

So sehr nun die Freundschaft mit Göthe gediehen war, so hatte sie doch auch viel Nacheiliges für Schiller. Göthe hatte den jüngeren Freund dazu verleitet, gegen das Heer von Gegnern, das sich gegen beide gebildet hatte, eine Unmasse von Xenien loszulassen. Obwohl viele derselben geradezu Meisterstücke sind, so gingen sie doch vielfach über das Mass des Erlaubten hinaus. Während Göthe in seinem Xenien mehr das Gefällige und Sinnvolle herauskehrte, so waren diejenigen Schillers von vernichtender Wirkung. Alle Schärfe, die ihm eigen war, kam hier zum vollsten Ausdruck. Das Xenienjahr (1796) war also ein wenig rühmliches für die beiden grossen Dichter, denn nicht allein die direkt betroffenen damaligen Literaturgrössen, auch die gnädig behandelten sprachen sich sehr abfällig über diese Xenien aus. Für die damalige Zeit war der Ruhm Schillers und Göthes durchaus nicht etwa so feststehend wie heute und die Quintessenz all dieser Xenien und Epigramme, so geistreich sie auch sein mochten, war weiter nichts als eine literarische Selbstüberhebung. Dass die Gegner es an Schmähungen und Kränkungen nicht fehlen liessen, war ja selbstverständlich. Schiller und Göthe sahen nun selbst ein, dass sie nicht so weiterfahren durften und dass sie schon viel zu weit gegangen seien. Das Ein-

zige, was sie nun retten konnte, waren edle und grosse Schöpfungen.

Schiller, der sich bereits mit den Plänen zum »Wallenstein« trug, wandte sich vorerst der Balladendichtung zu und was er hier herrliches geschaffen, darüber werden kaum noch Worte zu verlieren sein. Seine Balladen sind Gemeingut des ganzen deutschen Volkes geworden, ohne Unterschied der Klassen. Wer erinnert sich nicht an den »Taucher«, die »Bürgschaft«, den »Gang nach dem Eisenhammer« s. s. w.

Nach dieser Periode gab sich Schiller mit ganzer Kraft seinem Berufe als dramatischer Dichter hin. Der Stoff zu »Wallenstein« war aber zu gewaltig, um ihn in einem einzigen Drama unterzubringen. Es wurde eine Trilogie daraus: »Wallensteins Lager«, »Piccolomini« und »Wallensteins Tod«, 1799 wurde die ganze Trilogie in Weimar aufgeführt und der Erfolg war ein unbeschreiblicher.

Zu erwähnen ist noch die Uebersiedlung Schillers nach Weimar, wozu ihn die dauernde Freundschaft mit Göthe, sowie das Theater, das er nicht mehr entbehren wollte, veranlasste. Dieselbe erfolgte 1799, in welches Jahr auch die Volendung des Liedes von der Glocke fällt.

In der Epoche, in die Schiller mit »Wallenstein« eintrat, kamen nun in rascher Folge die grossen tragischen Werke: Marie Stuart, (1800)

